

BÜRGERBEGEHREN "SANFTLWIESE IN KRAILLING"



Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

SIND SIE DAFÜR, DASS AUF DER SOGENANTEN SANFTLWIESE, FLURSTÜCK NR. 73 IM BEBAUUNGSPLAN NR. 29 DER GEMEINDE KRAILLING

- 1. NUR EINE 2-GESCHOSSIGE BEBAUUNG GEPLANT WIRD,**
- 2. MIT EINER GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) VON HÖCHSTENS 0,39 GEPLANT WIRD,**
- 3. EINE DIREKTE ZUFAHRT IN DAS GEBIET VON DER MARGARETENSTRASSE AUS GEPLANT WIRD ?**

Begründung:

Der genannte Bebauungsplan wird aktuell von der Gemeinde Krailling überarbeitet.

- Die überwiegende Fläche im alten Bebauungsplan weist derzeit eine GFZ von 0,30 auf und soll auf 0,35 maßvoll erhöht werden. Auf dem Grundstück Fl.Nr. 73 aber erhöht die Gemeinde den Eigentümern das Baurecht in wesentlich höherem Maße. Eine GFZ wird nicht mehr ausgewiesen, wurde aber mündlich mit 0,49 GFZ angegeben. **Somit ist eine um gut 60% höhere Bebauung als bisher möglich.** Diese Dichte fällt aus der vorhandenen Struktur völlig heraus. Einer Erhöhung auf bis zu 0,39 GFZ kann noch zugestimmt werden, da eine Abstufung vor der Margaretenstrasse bis zur Ludwigstrasse hin städtebaulich vertretbar ist.

- Der bisherige Bebauungsplan sieht eine 2-geschossige Bebauung vor, wie auch im Gebiet aktuell üblich. Die aktuell geplante, quergestellte 3-geschossige Bebauung mit großen Abstand zur begleitenden Bebauung der Margaretenstrasse erhöht zwar die Vermarktbarkeit, ist aber städtebaulich nicht vertretbar. **Gebäudelängen mit 30 und 35 Metern sprengen jeden Maßstab und sind in der Umgebung nicht zu finden.**

- Eine gut mögliche, direkte Zufahrt in das eigene Grundstück von der Margaretenstraße aus wird auf unbekannte Zeit hinaus verschoben. Bisher wurde von der Bürgermeisterin zumindest die Anbindung der Tiefgarage an die Margaretenstraße zugesagt. Im ausgelegten Bebauungsplan ist dies widersprüchlich dargestellt.

Das für die Investoren vorteilhafte, höhere Baurecht zerstört den bewahrenswerten Charakter unserer Gartenstadt.

Als Vertreter gemäß Artikel 18a Abs. 4 BayGO werden benannt:

1. Thomas Metzner, Rosenstr. 8, 82152 Krailling
2. Prof. Dr. Ing. Gerald Thurner, Blumenstrasse 3, 82152 Krailling
3. Margit Sommer, Forst-Kasten-Strasse 11a, 82152 Krailling

Stellvertreter: Hartwig Rosipal, Ludwigstrasse 9, 82152 Krailling

Stellvertreter: Matthias Afting, Georg-Schuster-Strasse 3c, 82152 Krailling

Stellvertreter: Gunter Pretzel, Ludwigstrasse 12, 82152 Krailling

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen.

Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen so gilt meine Unterschrift für die verbleibenden Teile.

NR.	NACHNAME	VORNAME	Geb.-Datum Angabe freiwillig	STRASSE	PLZ, ORT	UNTERSCHRIFT	BEM.D. BEHÖRDE
1					82152 Krailling		
2					82152 Krailling		
3					82152 Krailling		
4					82152 Krailling		
5					82152 Krailling		
6					82152 Krailling		
7					82152 Krailling		
8					82152 Krailling		
9					82152 Krailling		
10					82152 Krailling		